

## Rechnenschaftsbericht

auf die Finanzperiode 1878 und 1879.

Der vorliegende Rechnungsbbericht erscheint in theilweise veränderter Gestalt. Die Veranlassung hierzu lag einerseits in der durch die Allgemeinen Vorschriften für das Staatsrechnungswesen eingeführten Umgestaltung des Cassen- und Rechnungswesens, welche neben anderen Verbesserungen auch eine möglichst vollständige Uebereinstimmung des Rechnungsbberichts mit den Cassenrechnungen bezweckt, andererseits war die Staatsregierung bereits seit längerer Zeit darauf bedacht, den einzelnen Nachweisungen eine die Verständlichkeit noch mehr als zeither fördernde Form zu geben.

Gleichwohl ist die Gestalt des vorliegenden Berichtes nicht in allen seinen Theilen eine definitive, vielmehr ist dieselbe als ein Uebergang von der bisherigen in die von der Finanzperiode 1880 ab anzuwendende, den neueren Rechnungsgrundsätzen entsprechende Form anzusehen. Letzteres gilt insbesondere von dem das Einnahme-Budget berührenden Theile der Uebersicht A I und von den Specialnachweisungen unter F, welche im nächsten Rechnungsbberichte mit dem übrigen Theile der Uebersicht A I eine gleiche Einrichtung erhalten sollen.

Hierdurch, sowie durch Ausdehnung der Specialnachweisungen auf sämtliche Capitel des Staatshaushalts-Etats glaubt man dem Rechnungsbberichte eine gleichmäßiger zusammenhängende Form, welche zugleich größere Ausführlichkeit gestatten wird, geben zu können.

Wenn es der Staatsregierung auch erwünscht gewesen wäre, die vollständige und definitive Umgestaltung des Rechnungsbberichts bereits bei der Finanzperiode 1878 vorzunehmen, so hat man doch hiervon absehen und die vollständige Durchführung des neuen Systems dem nächsten Rechnungsbberichte vorbehalten müssen, weil zur Zeit der Erlassung der gedachten Allgemeinen Vorschriften die Hauptbuchungen auf das Jahr 1878 und zum Theil auch auf 1879 bereits abgeschlossen waren.

Anlangend die neue Form des den Staatsaufwand berührenden Theils der Uebersicht A I und der Uebersicht A II, so ist zu bemerken, daß die daselbst nur für diesmal eingefügte Spalte 3 zur Vermittelung der früheren Nachweisungen mit den gegenwärtigen, welche mit den cassemäßigen Ergebnissen in der Hauptsache übereinstimmen, dienen soll.

In den bisherigen Rechnungsbberichten waren nämlich die Nachweisungen des Aufwandes in Spalte 4 (S. 18 flg. im Rechnungsbberichte für 1876) theilweise nach dem Stande zur Zeit der Aufstellung des Rechnungsbberichts gegeben; es waren daher einzelne Beträge darin enthalten, welche in den bereits früher abgeschlossenen Cassenrechnungen der betreffenden Jahre noch keine Aufnahme gefunden hatten, vielmehr erst in den folgenden Rechnungen nachgewiesen wurden. Auch waren beim Bau-Etat an Stelle der thatsächlich geleisteten die angeordneten Zahlungen zu Grunde gelegt, wodurch ebenfalls ein Vorkreifen des Rechnungsbberichts gegen die Rechnungen veranlaßt wurde.

Diese Vorkreife, d. i. die Differenz zwischen den Nachweisungen in Spalte 4 des vorigen Rechnungsbberichts (S. 18 flg.) und den Rechnungen der Finanz-Centralcassen, sind nun in Spalte 3 des gegenwärtigen Rechnungsbberichts als Ausgabe-Reservate eingestellt. Diese Spalte wird aber nach Lage der Sache in den folgenden Rechnungsbberichten